

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom
08.09.2025 (VO-34-BO-25-734)

Top 7 Widmung der öffentliche Verkehrsfläche "Schwarzer Weg".

Der Vorsitzende und der BM erläutern den Beschlussvorschlag. Das Wegegrundstück befindet sich in Eigentum der Fam. Zoch, das ursprüngliche Wegegrundstück (jetzt Wald) befindet sich im Besitz der Gemeinde. Es wird über einen Flächentausch diskutiert, allerdings auf Grund der Vermessungskosten im Moment abgelehnt. Stattdessen soll die unter Punkt 6 geregelte Unterhaltungspflicht auf die Gemeinde übergehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Widmung des Weges mit der Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde.

Straßen sind gemäß Straßen und Wegegesetz M-V gemäß § 3 und ihrer Verkehrsbedeutung nach Straßengruppen einzuteilen sowie nach § 7 zu Widmen.

Für die Straße – Schwarzer Weg- ist dies bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. November 2025

Marian Kruse
Gemeinde Neuenkirchen
